

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates per Videokonferenz der
Ortsgemeinde Queidersbach vom 26.03.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Ralph Simbgen

Erste/r Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Horst Pffifi

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Frau Waltraud Gries

Herr Rüdiger Brandt

Ratsmitglied

Herr Alexander Bettinger

Herr Martin Brenk

Herr Albrecht Brewi

Herr Thomas Brewi

Frau Susanne Germann

bis 21:38 Uhr

Herr Werner Gries

Herr Thomas Hemmer

Frau Lisa Richtscheid

Herr Tobias Scherer

Herr Jürgen Schmitt

Frau Gertrud Storck

Herr Dieter Straßer

Herr Thomas Stuppy

Frau Anita Vierling

Herr Harald Vierling

Abteilung 1

Herr Stephan Bizuga

Abteilung 5

Herr Yanik Broschart

Presse

An Rheinpfalz Redaktion

Frau Benkel

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Bernd-Udo Schneider

Herr Herbert Stumpf

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1

Der Vorsitzende und 13 Ratsmitglieder

TOP 2 – TOP 2.4

Der Vorsitzende und 18 Ratsmitglieder

TOP 2.5 Der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder
TOP 3 – TOP 8.1 Der Vorsitzende und 17 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Queidersbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ralph Simbgen versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Queidersbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Ralph Simbgen per Videokonferenz versammelt. Der Vorsitzende eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die FWG-Fraktion stellt ein Erweiterungsantrag der Tagesordnung bezüglich „Information Wegerecht“. Dieser Antrag wurde mit 9 Ja/9 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Queidersbach
Vorlage: QUB/101/2021
2. Widmung von Straßen
 - 2.1. Widmung der "Dellfeldstraße"
Vorlage: QUB/098/2021
 - 2.2. Widmung der "Fichtenstraße"
Vorlage: QUB/097/2021
 - 2.3. Widmung der Straße "Fliederweg"
Vorlage: QUB/096/2021
 - 2.4. Widmung der "Flurstraße"
Vorlage: QUB/100/2021
 - 2.5. Widmung der Straße "Zum Wasserstein"
Vorlage: QUB/099/2021
3. Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/21 - 2021/22; hier Fehlbedarf an Kindergartenplätzen in der Ortsgemeinde Queidersbach - weitere Vorgehensweise
Vorlage: QUB/103/2021
4. Altes Milchhäuschen; hier :Auftragsvergabe Malerarbeiten
Vorlage: QUB/105/2021

5. Bauhof, Schulstraße; hier: Auftragsvergabe Tore
Vorlage: QUB/106/2021

6. Antrag auf Erteilung einer Grabdenkmal-/Abdeckungsgenehmigung
Vorlage: QUB/093/2021

Protokoll:

TOP 1 **Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Queidersbach** **Vorlage: QUB/101/2021**

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 3.539.530,00 € und Aufwendungen in Höhe von 3.870.720,00 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 331.190,00 €.

Daher ist der Ergebnishaushalt gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -205.260,00 €.

Da dieser Saldo bereits negativ ist, stehen keine ausreichenden Beträge zur Verfügung, um die Auszahlungen von 103.090,00 € zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Es verbleibt keine Freie Finanzspitze.

Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ebenfalls nicht ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 1.108.800,00 € und Auszahlungen in Höhe von 2.067.000,00 € veranschlagt. Der Saldo beträgt demnach -958.200,00 €. Dieser Betrag muss nicht vollumfänglich als Investitionskredit aufgenommen werden. Minimiert wird dieser um die Anschaffung von Heizöl. Herausgerechnet wird weiterhin die Einzahlung für die Tilgung des Kredits für das DRK-Seniorenwohnheim. Da der Kassenstand zu Beginn des Jahres 2021 außerdem positiv war, verringert sich der Investitionskreditbedarf auf 845.850,00 €

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,7 % (Vorjahr 43,7 %) berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Nettoneuverschuldung von 742.760,00 € geplant. Diese setzt sich zusammen aus dem Investitionskreditbedarf in Höhe von 845.850,00 € abzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 103.090,00 €.

Der Schuldenstand der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 1.319.299 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.828 Einwohnern von 466,51 €.

Der positive Kassenbestand (Forderungen der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse) beträgt zum 31.12.2020 420.717,65 €.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge darüber beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge über den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nachdem der Vorsitzende ein Resümee des Haushaltes gezogen hat, geben 5 Ratsmitglieder bekannt, dass Sie nicht an der Abstimmung teilnehmen werden. Somit wird der Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen einstimmig (mit einer Enthaltung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0

TOP 2 Widmung von Straßen

TOP 2.1 Widmung der "Dellfeldstraße" Vorlage: QUB/098/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Queidersbach hat in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2019 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Dellfeldstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 3575/6 und 3575/11 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Dellfeldstraße“ beginnt im Süden an der „Eckstraße“ und verläuft nach Norden, wo sie an der „Julius-Konrad-Straße“ endet. Auf Höhe der F1StNr. 3570/1 führt ein Fußweg nach Osten, der an der Straße „Zum Wasserstein“ endet. Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach möge die Widmung der „Dellfeldstraße“ beschließen

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach beschließt die Widmung der „Dellfeldstraße“ einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2.2 Widmung der "Fichtenstraße" Vorlage: QUB/097/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Queidersbach hat in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2019 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Fichtenstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 2989/2 und 2971/14 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Fichtenstraße“ beginnt im Nordosten an der Straße „Zum Wäldchen“ und verläuft nach Südwesten, wo sie in einen Fußweg übergeht und an der Kreuzstraße endet.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach möge die Widmung der „Fichtenstraße“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach beschließt einstimmig die Widmung der „Fichtenstraße“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2.3 Widmung der Straße "Fliederweg" Vorlage: QUB/096/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Queidersbach hat in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2019 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der Straße „Fliederweg“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 3575/8 und 3575/9 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die Straße „Fliederweg“ beginnt im Süden an der Julius-Konrad-Straße und verläuft in einem Bogen nach Norden und schließlich als Sackgasse nach Westen, wo sie in einen Fußweg übergeht und an der Waldstraße endet.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach möge die Widmung der Straße „Fliederweg“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach beschließt die Widmung der Straße „Fliederweg“ einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2.4 Widmung der "Flurstraße"
Vorlage: QUB/100/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Queidersbach hat in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2019 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Flurstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 2971/8, 2971/9, 2971/7 und 2971/6 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Flurstraße“ beginnt im Westen an der Kreuzstraße und verläuft Richtung Osten. Von dort ab verläuft sie nach Norden als Ringstraße zurück in den Süden. Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach möge die Widmung der „Flurstraße“ beschließen

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach beschließt einstimmig die Widmung der „Flurstraße“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2.5 Widmung der Straße "Zum Wasserstein"
Vorlage: QUB/099/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Queidersbach hat in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2019 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der Straße „Zum Wasserstein“ (Gehweg und Fahrbahn) mit der Flurstücksnummer 3575/5 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die Straße „Zum Wasserstein“ beginnt im Norden an der Jahnstraße und verläuft nach Süden, wo sie an der Eckstraße endet.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach möge die Widmung der Straße „Zum Wasserstein“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach beschließt die Widmung der Straße „Zum Wasserstein“ einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 0 Befangen 3

- TOP 3 Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/21 - 2021/22; hier Fehlbedarf an Kindergartenplätzen in der Ortsgemeinde Queidersbach - weitere Vorgehensweise**
Vorlage: QUB/103/2021

Sachverhalt:

**Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/21 – 2021/22;
hier: Fehlbedarf an Kindergartenplätzen in der Ortsgemeinde Queidersbach – weitere Vorgehensweise**

Laut aktuellem Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreisjugendamtes Kaiserslautern fehlen für die oben genannten Jahre in der Ortsgemeinde Queidersbach 26 Kindergartenplätze.

Träger der örtlichen Kindertagesstätte „St. Antonius“ ist die Kath. Kirchengemeinde Queidersbach. Diese Einrichtung wird derzeit 4-gruppig geführt. Es können bis 100 Kinder im Alter zwischen 2 und bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Kindergartenplätze für Kinder unter 2 Jahren stehen nicht zur Verfügung.

Gemäß Gespräch mit Herrn Pfarrer Dr. Stenz und Herrn Ortsbürgermeister Simbgen sieht sich die Kath. Kirchengemeinde nicht in der Lage einen bedarfsgerechten Anbau und weitere Maßnahmen, wie z. B. erforderliche Brandschutzauflagen für das Gebäude oder sonstige Investitionen zu tätigen. Der Pfarrer hat daher dem Ortsbürgermeister angeboten das Gebäude der Kindertagesstätte, incl. des Pfarrheims für einen 1,00 € käuflich zu erwerben.

Am 15.03.2021 wird der Verwaltungsrat hierüber beraten.

Sollte der Verwaltungsrat den Planungen zustimmen, ist neben dem Erwerb des oben genannten Gebäudes, eine Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte um 1 bzw. 2 Gruppen geplant. Die Planung und Ausführung der bedarfsgerechten Erweiterung sowie die Bauträgerschaft am Gebäude würde die Ortsgemeinde Queidersbach übernehmen. Die Betriebs-

trägerschaft soll bei der Kath. Kirchengemeinde verbleiben. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Ortsgemeinde und Kirchengemeinde müsste geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats möge der Gemeinderat dem Erwerb des Kindergartengebäudes (incl. Pfarrheim) für 1,00 Euro zustimmen.

Darüber hinaus soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, eine bedarfsgerechte Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte „St. Antonius“ zu planen und die Verwaltung zu beauftragen, die hierzu zunächst erforderlichen Vor- und Finanzierungsgespräche zu führen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach längerer Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wird. Folgende Fragen wurden seitens des Gremiums gestellt:

- * Gibt es eine höhere Förderung wenn eine Schwerpunktgruppe eingerichtet wird?
- * Wie hoch ist der Pflichtteil der Trägerschaft an Personalkosten und Sachkosten?
- * Gibt es einen gültigen Beschluss aus der Zeit 2015/2016/2017?
- * Zahlen und Fakten des Objektes sollen dargelegt werden.
- * Gegenüberstellung/Vergleichsstudie eines Neubaus eines Kindergartens und einem Umbau des Kirchengebäudes zu einem Kindergarten.

Diese Fragen sollen bis zur Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes zur nächsten Sitzung geklärt sein.

zurückgestellt Ja 14 Nein 4 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 4 Altes Milchhäuschen; hier :Auftragsvergabe Malerarbeiten
Vorlage: QUB/105/2021**

Sachverhalt:

Das alte Milchhäuschen in der Hauptstraße ist in einem äußerlichen schlechten Zustand.

Von der Bauverwaltung wurden Angebote für die Malerarbeiten eingeholt.

Das Gebäude soll mit dem Hochdruckreiniger abgestrahlt werden, loser Putz soll entfernt und ausgebessert werden, danach sollen die Flächen für die Malerarbeiten vorbereitet und ein neuer Deckanstrich aufgebracht werden.

Die Metallgitter sollen abgeschliffen, grundiert und neu lackiert werden.

Auch die Holz-Haustür und die Klappläden sollen gereinigt, geschliffen, grundiert und ein Fertiglack aufgebracht werden.

Um die Malerarbeiten sicher auszuführen, sollen die dazu notwendigen Gerüstbauarbeiten im Angebot mit angeboten werden.

Es liegen drei Angebote vor. Nach Wertung und Prüfung gab die Fa. Maler Wiehn aus Bann das wirtschaftlichste Angebot mit brutto 3.166,94 € ab. Die Differenz zum nächsten Bieter beträgt 605,36 €. Die Bauverwaltung schlägt vor der Fa. Wiehn aus Bann den Auftrag für die Malerarbeiten zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, der Fa. Maler Wiehn aus Bann den Auftrag mit brutto 3.166,94 € für die Malerarbeiten am alten Milchhäuschen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach erteilt einstimmig den Auftrag an die Fa. Maler Wiehn aus Bann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 5 Bauhof, Schulstraße; hier: Auftragsvergabe Tore
Vorlage: QUB/106/2021**

Sachverhalt:

Die in die Jahre gekommenen Toranlagen am Bauhof in der Schulstraße müssen ausgetauscht werden. Es gibt ständig Probleme mit dem Öffnen und Schließen der Toranlagen. Immer wieder muss eine Firma mit einer Reparatur beauftragt werden.

Bei der letzten Wartung der Tore im Februar 2021 wurde im Wartungsbericht aus Sicherheitsgründen auf den Austausch der Tore hingewiesen.

Von der Bauverwaltung wurden Angebote für die Erneuerung der Toranlagen eingeholt.

Angeboten wurden Hörmann Industrie Sektionaltore vom Type SPU F42 (Stahl-Lamellenkonstruktion, doppelwandig, PU-ausgeschäumt mit Stahlendwinkeln und Motorbetrieb). Es liegen drei Angebote vor. Nach Wertung und Prüfung gab die Fa. Manfred Brämer das wirtschaftlichste Angebot mit brutto 9.139,20 € ab. Die Differenz zum nächsten Bieter beträgt 447,44 €. Die Bauverwaltung schlägt vor, der Fa. Manfred Brämer den Auftrag zur Erneuerung der Toranlagen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Brämer den Auftrag mit brutto 9.139,20 € zur Erneuerung der Toranlagen am Bauhof in der Schulstraße.

Beratung und Beschlussfassung:

Das Gremium erteilt einstimmig den Auftrag an die Fa. Brämer. _

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 6 Antrag auf Erteilung einer Grabdenkmal-/Abdeckungsgenehmigung
Vorlage: QUB/093/2021**

Sachverhalt:

Die Fa. Stucky aus Heltersberg beantragte bei der Ortsgemeinde Queidersbach die Erteilung einer Grabmalgenehmigung für ein Urnenwahlgrab.

Die Gestaltung des betroffenen Grabes, fällt unter die besonderen Gestaltungsvorschriften.

Gem. § 19 Abs.1 der aktuellen Friedhofssatzung sind hier Grababdeckungen/Grabplatten zu 50 % erlaubt.

Im vorliegenden Antrag beträgt die Abdeckung ca. 80%.

Ausnahmen kann der Friedhofsträger jedoch zulassen, sofern er diese für vertretbar hält.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Queidersbach stimmt dem vorliegenden Grabmalantrag zu.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach stimmt mehrheitlich dem vorliegenden Grabmalantrag zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Enth. 3 Befangen 0

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:15 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Ralph Simbgen

Vorsitzender

Schriftführer/in